

**Proseminar: Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte, WS
1989/90**

Seminarleiter: Frank Legl

Referent: Wolfgang Melchior

DIE LÖSUNG DER BAYERISCHEN FRAGE - DAS "PRIVILEGIUM MINUS"

I. Der Streit um das Herzogtum Bayern

Die Umgestaltungen unter Konrad III.

1137 Wahl Konrads III. „gegen“ den Welfen Heinrich den Stolzen zum König

1139 Aberkennung der welfischen Hzm.er Sachsen und Bayern

Belohnung des Markgrafen von Österreich Luitpold IV. mit Bayern.

Tod Heinrichs des Stolzen

1141 Tod Luitpolds IV.. Bayern geht in Reichsbesitz über

Erste Vermittlungsversuche:

Ostern 1142 Von Konrad III vermittelte Heirat zwischen Gertraud (Witwe Heinrich des Stolzen).und Heinrich II. Jasomirgott.

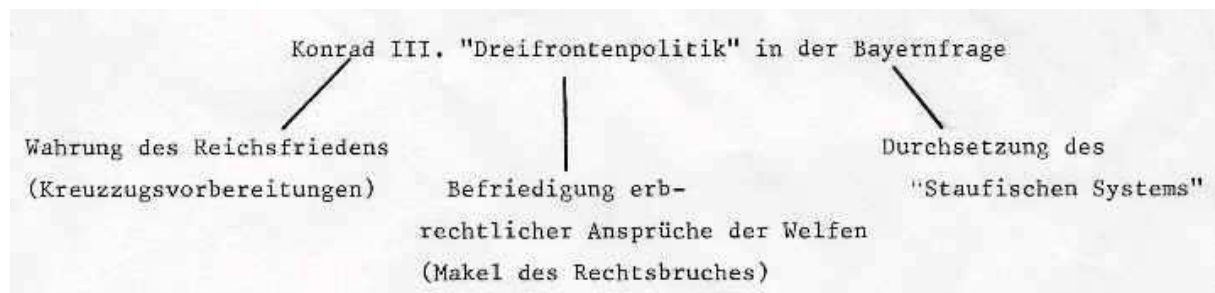
Belehnung Heinrich des Löwen mit Hzm Sachsen und Heinrich Jasomirgotts mit Hzm. Bayern (Friede zu Frankfurt)

1143 In der Folge verzichtet Heinrich der Löwe auf das Hzm. Bayern; nach dem Tod Gertrauds (1143) erhebt aber der Onkel des Löwen, Welf VI., im Namen seines minderjährigen Neffen erbrechtliche Ansprüche auf das Stammesherzogtum Bayern.

1147 Reichstag zu Frankfurt :-Reichsfriedensbeschluß

-Einwände Heinrich des Löwen gegen 'die ungerechtfertigte Aberkennung des Stammesherzogtums Bayern

Konrad III. "Dreifrontenpolitik" in der Bayernfrage



II. Die Lösung der bayerischen Frage unter Friedrich I.

1152 Wahl Friedrich I. zum dt. König

-Vermutliche Wahlabsprachen mit Wahlversprechungen zwischen

- Friedrich und Heinrich dem Löwen
- Wahl eines schon seiner Abstammung wegen optimalen Kandidaten
Erste Vermittlungsversuche (Phase, die beiden Parteien "an einen Tisch zu bekommen")
- Juni 1152 Hoftag zu Regensburg im Rahmen des "Besitzergreifens der Herrschaft".
Heinr. Jasomirgott erscheint und bekundet damit
Verhandlungsbereitschaft
- Okt.1152 Reichstag zu Würzburg. Unbegründetes Nichterscheinen Heinr.
Jasomirgotts
- Pfingst.1153 Reichstag zu Worms. Verhandlungsabbruch Heinr. Jasomirgotts unter
dem Hinweis, nicht rechtmäßig geladen zu sein.
Heinrich der Löwe bereits mit dem Titel des Herzogs von Bayern in
den Hofgerichtsurkunden!
- Sept./1153 Hoftag zu Regensburg/Speyer. Ergebnislose Verhandlungen.
Okt. Abermaliger Abbruch durch Heinr. Jasomirgott in Speyer

Die "heiße Verhandlungsphase“:

- Juni 1154 Hoftag zu Goslar. In Abwesenheit Heinr. Jasomirgotts, der wieder
ohne Angabe von Gründen nicht erscheint, ergeht ein feierliches
und offizielles Hofgerichtsurteil! Hzm. Bayern geht in den Besitz
Heinrich des Löwen über (noch keine Investitur)
- 1154/1155 Romfahrt Friedrichs
- Anfang 1155 Wiederaufnahme der Verhandlungen in Regensburg. Allmählich
aufkommende Verstimmungen
- Okt. 1155 Reichstag zu Regensburg.
Die "faktische Inbesitznahme" des Hzms Bayern durch Heinrich den
Löwen in einer feierlichen Versammlung:
- Treue- und Mannschaftseid des bayerischen Großadels
- Treueschwur der Stadt Regensburg
- Juni 1156 Geheimverhandlungen zwischen Heinr. Jasomirgott und Friedrich I..
Vermutlich recht genaue Fixierung der Forderungen und
Zugeständnisse

III. Die Beilegung des Streites im Privilegium minus (Reichstag zu Regensburg)

- 8.Sept. 1156 Reichstag zu Regensburg.
Bedeutung für die bayerische Frage hervorgehoben durch den Termin
(Maria Geburt) , den Ort (Regensburg als "Hauptstadt
Bayerns") , das Fürstenaufgebot und das Zeremoniell
(Fahnenlehen).
Zum Ablauf: siehe Bericht Ottos von Freising

Das PRIVILEGIUM MINUS

1.) Zur Geschichte der Urkunde:

- "Das *Privilegium minus* ist nur in Abschriften erhalten,
- "Es wurde im 14. Jahrhundert vom österreichischen Herzog Rudolf IV.
gefälscht: *Privilegium maius* („Maius“ bezieht sich auf die gewährten

Rechtsprivilegien)

- Bis zur Entstehung der mittelalterl. Geschichtsforschung (Vormärz) war die Echtheitsfrage eine politische Angelegenheit,
- Moriz, Waitz und Wattenbach konnten den Erweis für die Unechtheit des *Privilegium maius* erbringen.
- Ficker und Sickel lieferten auf dem Boden der entstehenden Diplomatik (Komparative Urkundenforschung) den Echtheitsbeweis (verfassungsrechtlich wie in diplomatischer Hinsicht),

Die Interpolationstheorie Erbens; Erben nahm an, daß es ein "privilegium minimum" geben müsse, wovon das Privilegium minus eine Fälschung sei.

2.) Zur Abfassung der Urkunde:

Der feierliche und bedeutende Charakter hervorgehoben durch:

- strenge Formelhaftigkeit
- die lange Zeugenliste mit Personen hohen Ranges
- Goldbulle

Erste und letzte Zeile (elongiert) wohl von Arnold H (Kanzleinotar)

Der "Diktator des Privilegium minus" ist nicht (näher) bekannt

3.) Das Privilegium minus als Rechtsdokument

1. Lehnsrechtliche Elemente:

- Restitution der Gebietsherrschaften
- Lehnsrechtliche Unmittelbarmachung Österreichs bezüglich des Reiches (Erhalt bzw. Verwirklichung der Heeresordnung)
- Mark Österreich wird Herzogtum

2. Erbrechtliche Elemente:

- Mitbelehnung Theodoras, der Frau Heinr. Jasomirgotts
- Möglichkeit der Thronfolge in weiblicher Deszendenz
- "libertas (ius) affectandi" P

3. Landespolitische Vergünstigungen ;

- Einschränkung der Heeresfolge
- Beschränkung der Hoffahrtspflicht auf bayerische Hoftage

4. Das Recht der Gerichtshoheit

4.) Probleme in der Forschung

1. Die Tres-comitatus-Frage und das "cum omni iure"

Die praktische Lösung durch die Fürsten selbst

2. Die Umwandlung Österreichs in ein Herzogtum und die Formel 'honor et gloria'

3. Gesamtbelehnung nach byzantinischem Eherecht oder Doppelbelehnung

4. Die Frage nach der Gültigkeitsdauer der Verfügungen

5.) Einzelpunkte in der Kritik:

1. Die "libertas affectandi": - kein reines Veräußerungsrecht
- Mutungspflicht (Lehen!)

2. Der Gerichtsbarkeitspassus: - keine Übertragung jeglicher Rechtshoheit
(als oberster Richter für Bewohner)

3. Die Erleichterungen in den Pflichten der Hoffahrt und Heeresfolge:
 - geringe praktische Bedeutung im Falle Heinr. Jasomirgotts
 - Vasallenpflichten wie diese waren zumeist von politischer Stärke abhängig

6.) Die politische Bedeutung des Privilegium minus:

1. Das Typische dieser Privilegien für das Verhältnis zwischen König (Kaiser) und Fürsten: Zustandekommen und der Katalog der Vorrechte
2. Vorbereitung einer Reichsfürstenordnung, in der alle Fürsten gleichen Rechtsstatus besitzen
3. Die Vorteile Heinrich des Löwen liegen auf der Hand
4. Österreichs Weg in die Eigenständigkeit
5. Teilrealisierung der Friederizianischen Universalismusidee des Kaisertums. Die Einheit der Welt verkörpert in der kaiserlichen Autorität hieß: Ausgleich mit und unter den Fürsten (Friedensgebot)
6. Übergang von Stammesherrschaft zu Territorialherrschaftlichkeit:
=> Der Personenverbandsstaat wird zum Territorialstaat

Verwendete Quellen

- Privilegium minus, in: M.G.H. Constt, I, 220 Nr. 159
- Privilegium maius, in: M.G.H. Constt.I, 683 Nr.455
- Bischof Otto von Freising, Rahewin: Gesta Frederici seu rectius Chronica 'darin: Buch II = Stein- Gedächtnisausgabe Bd. 17

Verwendete Literatur:

- Appelt, Heinrich: Das Privilegium minus: Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich; Wien-Köln-Graz 1976
- Simonsfeld, H.: Jbb. d. dt. Reiches unter Friedrich I., München 1908
- Erben, : Das Privilegium minus für das Herzogtum Österreich, Wien 1902
- Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, hg. v. H. Grundmann, Bd. I, Stuttgart 1970
- Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. v. M. Spindler. Bd. I, München 1975
- Handwörterbuch zur dt. Rechtsgeschichte, hg. v. A. Erler u. E. Kaufmann, Berlin 1971